

## VI. Verwendung der gezogenen Hinterladungs-Geschütze.

46. Die gezogenen Hinterladungs-Geschütze sind zum Angriff und zur Vertheidigung fester Plätze bestimmt. Deren Ueberlegenheit über Geschütze mit glatten Rohren besteht zunächst darin, daß man mit verhältnißmäßig geringen Pulverladungen, Geschosse auf Entfernungen bis zu 6000 Schritten mit großer Treffsicherheit zu treiben vermag. Da man zugleich aus gezogenen Rohren verhältnißmäßig gewichtigere Geschosse zu schießen im Stande ist, so ergibt sich daraus die Möglichkeit der Anwendung leichterer und handsamerer Festungs- und Küsten-Geschütze. So besitzt das 6pfündige Spitzgeschosß das  $1\frac{1}{4}$ fache Gewicht der 12pfündigen, das 12pfündige das  $1\frac{1}{2}$ fache der 24pfündigen, und das 24pfündige das  $1\frac{1}{4}$ fache der 48pfündigen Vollkugel, woraus hervorgeht, daß diefalls der gezogene 6-, 12- und 24Pfünder, beziehungsweise den glatten 12-, 24- und 48Pfünder, selbst in Bezug auf das Geschosßgewicht, noch mit Vortheil zu ersetzen vermögen.

In den meisten Gebrauchsfällen, besonders beim Feuern der Geschütze durch Batterie- und Kasematt-Scharten, ist zudem die mit den in Rede stehenden Geschützen verbundene Ladeweise von großem Vortheil, indem dadurch das Wenden der Geschütze zum Laden entfällt, sowie überhaupt letzteres in beengten Räumen erleichtert wird.

47. Bezüglich der Schußarten stellt sich heraus, daß die meisten derselben den gezogenen Hinterladungs-Geschützen eine weitere Ueberlegenheit über die glatten Geschütze sichern.

Die aus der Forcirung der Geschosse in die Züge des Rohres entspringende große Schußrichtigkeit, verbunden mit der hervorragenden Wirkung der Sprenggeschosse gegen Mauerwerk, gewährt einen sehr wirksamen Breschschuß.

Da selbst bei den, im Vergleiche der bisher gewöhnlichen, auf die Hälfte verringerten Ladungen die Geschosse zur ausgiebigen Sprengwirkung hinlänglich tief in Mauerwerk eindringen, so ist zugleich das Mittel geboten, alle Objekte, welche durch Erdbrustwehren gegen den direkten Schuß gesichert sind, als Grabenkaponniere, kasemattirte Flanken, Kehlabschnitte, als Kernwerke dienende gemauerte Reduits, Blockhäuser im gedeckten Wege u. dgl. durch den indirekten Schuß in kurzer Zeit zu zerstören, und zwar noch aus Entfernungen, welche die bisher zur

Anlage der ersten Parallelen gebräuchlichen selbst weit übersteigen können.

Zur Bestimmung der Elevazion und Seitenverschiebung des Aufsatzes für diesen indirekten Breschschuß dient die erst nachgetragene Schießtafel, deren Gebrauch sich aus der darin enthaltenen Bezeichnung der Rubriken ohne weitere Erklärung ergeben wird.

Für den direkten Breschschuß gelten die im Artillerie-Unterrichte angegebenen Anweisungen.

Bezüglich der Wahl des Kalibers mag noch bemerkt werden, daß bei Anwendung von Sprenggeschossen in nicht außer Verhältniß zur Wirkung stehender Anzahl, der gezogene 6Pfünder zum Breschlegen in mittlerem Mauerwerk, wie solches bei den Bekleidungen von Außenwerken, Kaponnieren kleinerer Gattung, Abschnitten u. dgl. vorkommt, genügt; daß der gezogene 12Pfünder Scharten in Mauern von den stärksten Abmessungen in kurzer Zeit vollständig zu zerstören geeignet ist; und daß endlich der gezogene 24Pfünder zum Breschlegen von Mauerwerk der festesten Art seine Verwendung findet.

Der Demontirschuß kann wegen der überlegenen Trefffähigkeit der gezogenen Geschütze schon auf größere Entfernungen seine Anwendung finden, als dieß bei glatten Röhren der Fall ist, und eben dieser Schußrichtigkeit wegen wird bei gleichen Entfernungen zur Erzielung einer gleichen Wirkung, eine geringere Anzahl von Geschossen aus gezogenen Röhren genügen.

Die Tiefe des Eindringens der 12- und 24pfündigen Spitzhohlgeschosse in Erdwerke, ist selbst unter Anwendung der Normalladung noch derart, daß deren volle Sprengwirkung zur Geltung gelangt.

Bei dem 6pfündigen Spitzgeschosse ist dieß nicht der Fall, daher man zur Zerstörung von bekleideten Erdscharten und Erdwerken lieber die erstgenannten Kaliber verwenden wird.

Die nachzutragende Schießtafel mit verminderter Ladung wird jedoch das Mittel an die Hand geben, den 6Pfünder auch in diesem Falle verwerthen zu können, sowie die eventuelle Anwendung von Schießwolle als Sprengladung überhaupt die Sprengwirkung erhöhen wird.

Obwohl kein eigentlicher Mikoschetschuß mit Spitzgeschossen stattfinden kann, so wird es doch von großem Vortheil sein, in der Ver-

längerung der langen Linien der Festungswerke gezogene Geschütze aufzustellen, weil dieselben, besonders in Folge der geringen Breitenstreuung der aus ihnen getriebenen Geschosse, schon von sehr großen Entfernungen aus, im Stande sind die auf den langen Linien stehenden feindlichen Geschütze zu demontiren.

Das Werfen von Spighohlgeschossen geschieht mit verminderten Ladungen auf Distanzen von 600 bis 2000 Schritten und soll den, namentlich auf größere Entfernungen, unsicher werdenden Granatenwurf aus Haubißen ersetzen.

Da das Schrapnel für das 6pfündige Hinterladungs-Geschütz nur mit dem Perkussionszünder versehen ist, so muß, um eine ausgiebige Wirkung erzielen zu können, getrachtet werden, daß dasselbe nahe vor dem Ziele aufschlage, wornach es explodiren und die Bleikugeln nach vorwärts schleudern wird.

Da hiezu auf einige Entfernung vor dem Ziele ein ebener Boden bedingt wird, so kann im Festungskriege von dem Schrapnellschuß in dieser Weise nur ein sehr beschränkter Gebrauch gemacht werden. Er wurde daher, in solange kein tempirbarer Zünder für die Hinterladungs-Geschütze zu Gebote steht, nur beim 6Pfünder für einen Nothfall eingeführt, da man es vorziehen wird, für diese Schußart glatte Geschütze und den eventuell vorhandenen gezogenen Feld-12Pfünder zu gebrauchen, deren Schrapnells mit tempirbaren Zündern dießfalls eine unbeschränktere Anwendung und eine gesichertere Wirkung zulassen.

Der Schrapnellschuß wird auf Entfernungen von 500 bis 2400 Schritten angewendet, und es sind hiefür in der Schießtafel nebst den Auffahshöhen auch jene Entfernungen angegeben, auf welche das Schrapnel vor dem Ziele den Boden berühren muß, um die größtmögliche Wirkung zu erzielen.

Das Schießen mit Büchsenkartätschen findet beim 6-, 12- und 24Pfünder bis zu Entfernungen von beziehungsweise 600, 700 und 800 Schritten statt.

48. Aus dem Vorangedeuteten geht hervor, daß mit Ausnahme der größeren Beweglichkeit und des vollkommeneren Schrapnellschusses, Alles, was in der Instrukzion für den gezogenen Feld-12Pfünder vom Jahre 1860 über dessen Verwendung im Festungskriege gesagt

und gefolgert wurde, bei dem Systeme gezogener Hinterladungs-Geschütze in noch größerem Maße Anwendung findet.

Es erübrigt nur noch anzuführen, daß wegen der Schußrichtigkeit, verbunden mit der, selbst auf sehr große Entfernungen bedeutenden Perkussionskraft der Geschosse und der zweckmäßigen Einrichtung des Perkussionszünders, die 24pfündige Hinterladungs-Kanone zur Küstenvertheidigung sich ganz besonders eignet.

In der Verwendung dieses Geschützkalibers für diesen Zweck wird sich dessen Ueberlegenheit über die bisherigen Vertheidigungsmittel am meisten bewähren.